



Vorlage Nr. 089/2017

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / FD Schule

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	28.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	24.04.2017

TOP **Schulentwicklung im Grundschulbereich**
hier: Bildung eines Grundschulverbundes bestehend aus der
Grundschule Im Kleefeld in Lippstadt-Dedinghausen und
der Grundschule Hörste

Beschlussvorschlag

„Die Grundschule Hörste (Kath. Bekenntnisschule) wird zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst und beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 als Teilstandort der Grundschule Im Kleefeld (Dedinghausen), städt. Gemeinschaftsgrundschule, in einem Grundschulverbund gem. § 83 Abs. 1 Schulgesetz NRW geführt.“

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Herr Norbert Kitzka, Schulleiter der Grundschule Hörste, teilte dem Schulträger zu Beginn des Jahres mit, dass er zum Ende des Schuljahres 2016/2017 in den Ruhestand treten wird.

Mit Blick auf eine mögliche Stellennachbesetzung bat die Bezirksregierung Arnberg mit Schreiben vom 17.01.2017 um Mitteilung über die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule Hörste. Die daraufhin erstellte Prognose bestätigte eine Entwicklung, die den Schul- und Kulturausschuss bereits in seiner Sitzung am 11.06.2013 zu folgendem Beschluss veranlasst hat:

„Für die kath. Bekenntnisschule in Hörste und die städtische Gemeinschaftsgrundschule in Dedinghausen wird ebenfalls die Bildung eines Grundschulverbundes angestrebt. Der Verbund mit dem Hauptstandort in Dedinghausen ist einzurichten, wenn am zukünftigen Teilstandort in Hörste die Mindestzahl von 92 Schülerinnen und Schülern nach § 83 Abs. 1 Schulgesetz NRW dauerhaft unterschritten wird.“

Aktuelle Situation und Prognose

Bei der kath. Bekenntnisschule in Hörste handelt es sich um eine Schule, die als 2-zügige Grundschule konzipiert und errichtet worden ist. Aktuell besuchen 95 Kinder die Schule, welche mittlerweile durchgängig 1-zügig ist. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler kommt aus dem Ortsteil selber bzw. aus den angrenzenden Stadtteilen Garfeln oder Rebbeke.

Die weitere Schülerentwicklung des Grundschulstandortes im Stadtteil Hörste wird im Wesentlichen von der Zahl der bereits geborenen bzw. zu erwartenden Kinder im oben genannten Einzugsgebiet abhängig sein. In der Vergangenheit besuchten vereinzelt auch Kinder aus anderen Stadtteilen sowie aus den angrenzenden Gemeinden die katholische Bekenntnisschule in Hörste, die jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Schülerentwicklung darstellten.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Meldedaten kann ab dem 01.08.2017 mit folgenden Schülerzahlen gerechnet werden:

Schülerzahlenprognose Hörste												
Kl.	SJ 2016/17		SJ 2017/18		SJ 2018/19		SJ 2019/20		SJ 2020/21		SJ 2021/22	
4	29	1	21	1	22	1	26	1	18	1	16	1
3	20	1	22	1	26	1	18	1	16	1	25	1
2	22	1	26	1	18	1	16	1	25	1	19	1
1	24	1	18	1	16	1	25	1	19	1	28	1
Σ	95	4	87	4	82	4	85	4	78	4	88	4

Die Schülerzahlenentwicklung führt dazu, dass die geforderte Mindestgröße an Grundschulen von 92 Schülerinnen und Schülern gem. § 82 Absatz 2 Schulgesetz NRW nicht mehr eingehalten werden kann und die Schule ihre Eigenständigkeit verlieren würde.

Einrichtung eines Grundschulverbundes

Vor diesem Hintergrund wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Grundschule Hörste zukünftig in einem Schulverbund nach § 83 Absatz 1 Schulgesetz NRW mit der Grundschule Im Kleefeld zu führen. Die Grundschule Im Kleefeld würde mit ihren derzeit insgesamt 223 Schülerinnen und Schülern Hauptstandort des Schulverbundes, die Grundschule Hörste bliebe als Teilstandort erhalten.

Nach § 83 Absatz 2, 3 Schulgesetz NRW können Grundschulverbünde auch aus Gemeinschaftsgrundschulen (Dedinghausen) und Bekenntnisgrundschulen (Hörste) gebildet werden. In diesem Fall müssen entweder die Schulleitung oder der/die Konrektor/in dem entsprechenden Bekenntnis angehören. Darüber hinaus würde an der bekenntnisgeprägten Grundschule in Hörste eine Teilschulkonferenz die Belange dieses Standortes vertreten.

Im Vorfeld haben bereits Gespräche mit der Schulaufsicht des Kreises Soest sowie der Schulleiterin der Grundschule Im Kleefeld stattgefunden. Auch Elternschaft und Lehrer wurden über die derzeitigen Erwägungen der Verwaltung informiert. Alle Beteiligten sind dem Vorhaben gegenüber positiv eingestellt und wollen die Schulen und den Schulträger bei einer zeitnahen Umsetzung unterstützen.

Die Bezirksregierung als obere Schulaufsicht wurde bereits über die geplante Errichtung eines Schulverbundes informiert, damit die Genehmigung alsbald nach Beschlussfassung beantragt werden kann.

Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ist, dass sich alle Eltern der zukünftigen Erstklässler bereiterklären, dass ihr Kind auch an der Grundschule Im Kleefeld, Teilstandort Hörste beschult wird.

Die entsprechende Erklärung aller Eltern muss nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg vor Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Auflösung der Grundschule Hörste erst zum Ende des Schuljahres 2017/2018 sowie eine Fortführung als Teilstandort der Grundschule Im Kleefeld zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 möglich.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.